



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2016-01-S)

### Teil A: Grundlagen

FFH 6414-302 „Göllheimer Wald“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: SGD Süd  
  
LökPlan – Conze & Cordes GbR  
Daimlerstr. 6  
59609 Anröchte

Neustadt a. d. W., August 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erstellt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	10
3	Natura 2000-Fachdaten.....	11
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	12
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	17
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	22
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke .....	24

## **Anlagen**

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK) – liegt nicht vor
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)  
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten  
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

# 1 Einführung Natura 2000

**Natura 2000** ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

## Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

### A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

### B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an dem von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

## Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

### **Gegenstand der Planung**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

### **Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans**

#### **Der Grundlagenteil**

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

#### **Der Maßnahmenteil**

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

**Optionale Verbesserungsmaßnahmen:**

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

## Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

## Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

## Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen		
<b>Beschreibung des Gebietes</b>	Der Hainsimsen-Buchenwald mit Beimischung von Eiche und Altholz beherbergt mehrere Kolonien der Bechsteinfledermaus. Die Bedeutung des Göllheimer Waldes beruht auf seiner Funktion als Sommerquartier für die Bildung von Wochenstuben und als Jagdhabitat. Als standorttreue Art benötigt die Bechsteinfledermaus Winterquartiere in der näheren Umgebung. Vor allem durch den Erzbergbau sind im Umfeld Höhlen und Stollen entstanden, in denen sie Unterschlupf findet.	
<b>Gebietsimpression</b>	Siehe Anlage 6	
<b>Flächengröße (ha)</b>	290 ha	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)</b>	<u>Landkreis:</u> Donnersbergkreis 100 %/ 290 ha	Stand: 2016 Quelle: LökPlan
<b>Zuständige SGD</b>	SGD Süd	
<b>Biotopbetreuer</b>	Landkreis Donnersbergkreis Dipl. Biol. Jens Tauchert Dipl.-Biol. Dr. Gunter Mattern	Stand: 2016 Quelle: LfU
<b>Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)</b>	2010; 35,61 ha; 12,3 %	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Anteil BRE-Flächen (% / ha)</b>	keine	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)</b>	keine	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen LfU
<b>Anteil Ökokontoflächen (% / ha)</b>	0,5 % / 1,5 ha	Stand:2018 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)</b>	NTP-073-000 - Naturpark Pfälzerwald – Entwicklungszone 64 ha /22%	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7),</li> <li>- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010),</li> <li>- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542),</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283,</li> <li>- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</li> </ul> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>
--	--

<b>Naturräumliche Grundlagen</b>		
<b>Naturräume (% / ha)</b>	17. Haardtgebirge (91% / 263,67) 19. Saar-Nahe-Bergland (9% / 26,21)	Stand: 2015 Quelle: LökPlan
<b>Geologie</b>	Oberes Rotliegendes (Standenbühler Schichten) nördlich der L 396 mit permischen Ton-, Schluff-, Silt- und Sandsteinen.  Buntsandstein mit tonig – mürben Sandsteinen der Staufer Schichten (Bereich Kriegsberg).	Stand: 2015 Quelle: LGB
<b>Böden</b>	<u>Bodenarten</u> tonige Lehmböden des Rotliegenden: tiefere Lagen  lehmige Sande: Hanglagen  schwach lehmige und schluffige Sande: im Osten  leichte Lößlehmauflage: Rodungsinsel im Süden, landwirtschaftliche Nutzung  <u>Bodentypen</u> Unteren Buntsandstein: Braunerden Oberrotliegendes: auch Braunerden, vorwiegend aber Pelosole. Problemstandorte: sehr schwere luftarme, zur Verdichtung neigende tonige Lehme. Nährstoffversorgung: Mittel.	Stand: 2015 Quelle: LGB

<p><b>Hydrologie</b></p>	<p>Geringe Zahl von Waldbächen, häufig trocken fallend</p> <p>Mehrere aufgegebene Fischteiche im sog. „Woogtal“ an der Nordspitze des FFH-Gebiets. Schlechter Zustand, da meist kein Wasserdurchfluss</p> <p>Bach vom Kerzweilerhof, Quelle südlich des FFH- Gebiets beim Kerzweilerhof. Am Oberlauf naturnahe Feuchtgebiete.</p> <p>Wasserversorgung:</p> <p>Auf den zur Verdichtung neigenden tonigen Lehmen der Standenbühler Schichten keine nachhaltige Wasserversorgung der Waldbestände.</p>	<p>Stand: 2015 Quelle: Geoexplorer</p>
<p><b>Klima</b></p>	<p>Hügelketten: kühlgemäßigt unter ozeanischem Einfluss mit nur mittleren Niederschlagsmengen</p> <p>Tallagen: warm-trocken und von kontinentaler Prägung</p> <p>Jahresdurchschnittstemperatur 9°, Lufttemperatur Vegetationszeit 16°</p> <p>Jahresdurchschnitt Niederschläge 550 mm, Vegetationszeit 300 mm, Wasserarmut</p>	<p>Stand: 2015 Quelle: KlimPvB</p>

<p><b>Heutige potenzielle natürliche Vegetation</b> (<a href="#">HpnV</a>) (siehe auch Kartenservice im <a href="#">LANIS</a>)</p>	<p>Erlen- und Eschensumpf (durchrieselt) (0,173 ha / 0,06 %)</p> <p>Hainsimsen-Buchenwald u.a.(136,2352 ha / 47 %)</p> <p>Perlgras-Buchenwald (148,6579 ha / 51,28 %)</p> <p>Quelle und Quellwald (2,9849 ha / 1,03 %)</p> <p>Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat) (1,636 ha / 0,56 %)</p> <p>Waldfreies Niedermoor (Wasserpfl...) (0,1936 ha / 0,07 %)</p> <p>Die hpnV- Kartierung ordnet fast die gesamte Gebietsfläche den Lebensraumtypen 9110 und 9130 zu. Unterbrochen werden diese Buchenwald-Standorte durch einige schmale Streifen von potenziellen Quellwäldern in Taleinschnitten und dem schmalen Band eines potenziellen Stieleichen-Hainbuchenwaldes im Norden.</p> <p>Somit wären im Schutzgebiet überwiegend Buchenwälder die natürliche Vegetationsform.</p> <p>Dies gilt auch für die die z. Zt. mit Nadelholz bestockten Flächen im Osten und im Südwesten des Waldgebiets.</p> <p>Auch für die Eichen-Hainbuchenwälder im Zentrum des FFH- Gebiets weist die hpnV eine potenzielle Schlussgesellschaft aus Buchenwäldern aus. Diese Bereiche sollten jedoch wegen ihrer Seltenheit und ihrer wertvollen ökologischen Funktionen insbesondere für Fledermausarten den Eichenwäldern vorbehalten bleiben.</p>	<p>Stand: 2016 Quelle: LfU</p>
--	--	------------------------------------

<p><b>Nutzungen</b></p>		
<p><b>Historische Nutzung</b></p>	<p>Seit dem 17. Jahrhundert wurde im FFH-Gebiet der Eiche-Niederwaldbetrieb praktiziert. Die Mehrzahl der für das Schutzgebiet charakteristischen Eichenbestände hat sich aus diesen Niederwäldern entwickelt.</p> <p>Die intensive Niederwaldwirtschaft führte neben Waldweide und Streunutzung zu einer starken Übernutzung und Degeneration des Bodens.</p> <p>Eine geregelte Forstwirtschaft wurde etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts betrieben, als</p>	<p>Stand: 2015 Quelle: Landesforsten RLP, Forsteinrichtung</p>

	<p>der Höhepunkt der Waldwüstung überschritten war.</p> <p>Zunächst wurde die Eichenschälwirtschaft und damit der Niederwald noch gefördert, wodurch der Laubholzanteil gehalten bzw. sogar erhöht wurde.</p> <p>Später führten Nadelholzaufforstungen auf armen Buntsandsteinstandorten v. a. mit der Kiefer zu einem Rückgang des Laubholzanteils.</p> <p>Zur Wende vom 19. in das 20. Jahrhundert setzte die Überführung bzw. Umwandlung der Eichen-Niederwälder in Hochwald ein.</p> <p>Im Staatswald wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ein Teil der Eichen- Niederwälder in Nadelholzbestände umgewandelt. Man pflanzte Baumarten wie Douglasie, Fichte und Lärche. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass für diese Nadelbaumarten die Standortbedingungen ungeeignet sind. Krankheiten bzw. Totalausfälle treten bis in die heutige Zeit auf.</p> <p>Im Ostteil des FFH-Gebiets, der geologisch bereits zum Pfälzerwald gehört, herrschen Kiefern-Wälder vor. Die meisten Bestände entstanden dort nach den beiden Weltkriegen auf Reparationsflächen. Im mittleren Gebietsteil, auf den Böden des Rotliegenden, erstrecken sich aus dem Niederwaldbetrieb hervorgegangene Eichenwälder. Im Osten, auf frischeren Standorten, überwiegt die Buche.</p> <p>Im Umfeld des FFH- Gebiets entstand durch Waldrodungen in der Nachkriegszeit neues Ackerland. Nördlich und südlich des FFH-Gebiets wurden auf diese Weise 300 bis 400 ha Waldfläche in Ackerland umgewandelt und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt (Siedlungsgebiete Füllenweide und Grauwald). Die Qualität der Böden ist gering, i. d. R. handelt es sich um Grenzertragsflächen.</p>																			
<p><b>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</b></p>	<p>Prozentuale Angaben der Hauptnutzungstypen bezogen auf das FFH-Gebiet:</p> <table border="0"> <tr> <td>2510 Wasser</td> <td>0,07 %</td> </tr> <tr> <td>2860 Wochenendhaus</td> <td>0,06 %</td> </tr> <tr> <td>5120 Straße, einbahnig</td> <td>0,21 %</td> </tr> <tr> <td>5210 Fahrweg</td> <td>1,55 %</td> </tr> <tr> <td>5220 Fußweg</td> <td>0,08 %</td> </tr> <tr> <td>5310 Parkplatz</td> <td>0,09 %</td> </tr> <tr> <td>5910 Straße</td> <td>0,00 %</td> </tr> <tr> <td>6110 Ackerland</td> <td>2,82 %</td> </tr> <tr> <td>6210 Grünland</td> <td>2,24 %</td> </tr> </table>	2510 Wasser	0,07 %	2860 Wochenendhaus	0,06 %	5120 Straße, einbahnig	0,21 %	5210 Fahrweg	1,55 %	5220 Fußweg	0,08 %	5310 Parkplatz	0,09 %	5910 Straße	0,00 %	6110 Ackerland	2,82 %	6210 Grünland	2,24 %	<p>Stand: 2016 Quelle: ALK - Folie 21</p>
2510 Wasser	0,07 %																			
2860 Wochenendhaus	0,06 %																			
5120 Straße, einbahnig	0,21 %																			
5210 Fahrweg	1,55 %																			
5220 Fußweg	0,08 %																			
5310 Parkplatz	0,09 %																			
5910 Straße	0,00 %																			
6110 Ackerland	2,82 %																			
6210 Grünland	2,24 %																			

	6920 Grünland-brach 7100 Laubwald 7200 Nadelwald 7300 Mischwald 8500 Graben 8800 Teich, Weiher 9330 Denkmal	0,03 % 61,77 % 0,07 % 30,87 % 0,08 % 0,06 % 0,01 %	
<b>Weitere aktuelle Nutzungen</b>	Das Waldgebiet ist durch Wanderwege gut erschlossen. Die Kriegsberghütte des Pfälzerwaldvereins ist ein beliebtes Ausflugsziel.		Stand: 2016 Quelle: eigene Beobachtung

<b>2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</b>		
<b>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis</b>	Auswertung der Folie 21 der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)  Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Gebiet beträgt 14,75 ha entspr. 5,1 % des FFH-Gebietes  Grünland-Ackerverhältnis: 0,8 : 1	Stand: 2017 Quelle: LfU
<b>Grundlegenden Daten zur Landwirtschaft im Gebiet</b>	Liegen nicht vor	Stand: 2017 Quelle: LWK
<b>Ländliche Bodenordnungsverfahren</b>	Im Bereich des FFH-Gebiets finden aktuell keine Bodenordnungsverfahren statt	Stand: 2017 Quelle: <a href="http://www.dlr.rlp.de">www.dlr.rlp.de</a> DLR Westpfalz
<b>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</b>	Siehe Abschnitt „Grundlegenden Daten zur Landwirtschaft im Gebiet“	Stand: 2017 Quelle: LWK

## 2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage - Stand: 2017)

Waldentwicklungsziele		Quelle: Landesforsten RLP, Forsteinrichtung
	<p>Bei der Baumartenverteilung im Schutzgebiet liegt der Schwerpunkt deutlich bei den Laubbaumarten Eiche und Buche. Es folgt mit einem etwas geringeren Anteil die Kiefer, weitere Nadelbaumarten spielen eine untergeordnete Rolle.</p> <p>Betrachtet man die Altersklassenstruktur, so überwiegen ältere Bestände in der Reifephase und mittelalte Bestände. Die ältesten Waldbestände sind aktuell 125 Jahre alt, es handelt sich um große Buchenbestände im Westen des Gebiets. Auf Teilflächen gibt es hier bereits eine Naturverjüngung.</p> <p>Nach hpnV handelt es sich bei dem FFH-Gebiet um ein typisches Laubholzgebiet. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Forsteinrichtung, die in ihrer langfristigen Zielplanung den Erhalt fast aller Eichen- und Buchenbestände incl. der Mischbaumarten im Gebiet vorsieht. Auch das Erhaltungsziel für die Schutzgüter des Gebiets wird in der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Bei den Lebensraumtypen entspricht die forstliche Zielbaumart in wenigen Fällen nicht der Kennart des Lebensraumtyps. Hier sollte die forstliche Planung den LRT-Erhaltungszielen angepasst werden.</p> <p>Nördlich der o. g. Eichenbestände schließen sich im Übergangsbereich zum Rothenberger Tal einige Nadelholzbestände an. Nach hpnV sind dies Standorte von Stieleichen-Hainbuchenwald. Deshalb wird empfohlen, die in diesem Bereich standortfremden Nadelholzbestände langfristig in entsprechende Laubholzbestände umzuwandeln und dies in der künftigen Forsteinrichtungsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.</p>	

### 3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code <sup>1</sup>	LRT-Name	ha <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ S <sup>4</sup>	EZ A <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
	6510	Flachland-Mähwiesen	0,47	B	B	B	B
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1,07	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	32,63	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	4,38	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	100,92	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	91E0*	Erlen- und Eschen-Auenwälder, Weichholzaunenwälder*	0,26	C	C	B	C

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: September 2016, Quelle: Biotopkartierung 2010)

<sup>2</sup> Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Mai 2017, Quelle: Biotopkataster des Landes)

<sup>3</sup> Erhaltungszustand **Gesamt** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2016)

<sup>4</sup> Erhaltungszustand **Struktur** lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen)

<sup>5</sup> Erhaltungszustand **Arten** lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen)

<sup>6</sup> Erhaltungszustand **Beeinträchtigungen** lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen)

\* prioritärer Lebensraumtyp

n.b. = nicht bewertet

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artnamen <sup>1</sup>	Deutscher Artnamen	Status <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ H <sup>4</sup>	EZ P <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	r	B	C	B	B
	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	r	-	-	-	-

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2016, Quelle: Standarddatenbogen und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

<sup>2</sup> Status (Stand: 2016, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

<sup>3</sup> Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2016)

<sup>4</sup> Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

<sup>5</sup> Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

<sup>6</sup> Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

\* prioritäre Art

### 3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

<p><b>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten</b></p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</b></p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet</b></p>	<p>LRT-Code <b>6510</b></p> <p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Steckbrief [&gt; <a href="#">Link</a>]</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</b></p> <p>Im kleinflächigen Offenlandbereich des FFH-Gebiets liegt nur eine Flachland-Mähwiese. Sie grenzt im Norden im Bereich des Woogtals an den bewaldeten Gebietsteil an. Eine kleinere Potenzialfläche schließt sich östlich an.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Der Erhaltungszustand des Vorkommens ist aktuell noch gut (B). Eine Gefährdung des LRTs ergibt sich jedoch durch Nutzungsintensivierung bei gleichzeitig geringer Flächengröße und isolierter Lage.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet</b></p> <p>Magere Wiesen und Weiden kommen im Umfeld des FFH-Gebiets nur kleinflächig und in geringer Zahl vor. Der Erhalt der vorhandenen Fläche ist daher von besonderer Bedeutung.</p> <p>Zur Schaffung eines Verbunds mit angrenzenden Biotopkomplexen sieht die Planung vernetzter Biotopsysteme Flächenerweiterungen vor. Vorhandenes Potenzial innerhalb des Gebiets ist daher immer zu nutzen.</p>
	<p>LRT-Code <b>9110</b></p> <p>Hainsimsen-Buchenswälder</p> <p>Steckbrief [&gt; <a href="#">Link</a>]</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</b></p> <p>Der LRT ist auf einer kleinen Fläche im Bereich des Kriegsbergs kartiert. Vegetation und Standortmerkmale weisen auf Übergänge zum LRT 9130 hin. Aussagen zu Verbreitung und Entwicklungsmöglichkeiten s. unter LRT 9130.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Es gelten die gleichen Kriterien wie bei dem LRT 9130. Daneben bestehen weitere Beeinträchtigungen.</p> <p>Der LRT befindet sich in einem stark von Nadelholz überprägten Gebietsteil. Als nicht lebensraumtypische Laubbaumart ist die Edelkastanie vertreten.</p> <p>Weiterhin ist nur eine Waldentwicklungsphase vorhanden, das Stadium der Reife ist noch nicht erreicht. Da auch die Ausstattung mit Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie lebensraumtypischen Gehölzarten ungenügend ist, muss von einem Erhaltungszustand „mittlerer bis schlechter Ausprägung“ (C) aus-</p>

		<p>gegangen werden.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet</b></p> <p>Aufgrund der historischen Waldentwicklung befindet sich der LRT aktuell in einem schlechten Zustand. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die künftige Entwicklung ähnlich wie beim LRT 9130 verläuft. Ein guter Erhaltungszustand ist erreichbar durch das Zusammenwirken von natürlicher Ausbreitungsdynamik der Buche und forstlichen Steuerungsmaßnahmen wie Förderung von Habitatbäumen und Reduzierung lebensraumuntypischer Baumarten.</p>
	<p>LRT-Code <b>9130</b></p> <p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Steckbrief [&gt; <a href="#">Link</a>]</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</b></p> <p>Im FFH- Gebiet sind die Altbuchenbestände der Waldorte Lorenzenhang und Schweinskopf sowie zwei kleinere Flächen in den Waldgebieten „Trübenbrunnen“ und „Salweidendell“ als LRT 9130 kartiert. Es handelt sich um drei geschlossene Vorkommen auf frischen Standorten in überwiegend nördlicher Exposition. Auf den westlichen Standorten überwiegen Sande des Unteren Buntsandsteins als Ausgangssubstrat, Richtung Osten schließen sich Tonlehme des Rotliegenden an. Die Bestände befinden sich im Reifestadium.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald ist durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus der Luft, Klimaextreme und Wildverbiss gefährdet. Außerdem besteht ein ungünstiges Altersklassenverhältnis, es fehlen Jungbestände sowie Bestände der Altersklassen über 125 Jahre.</p> <p>Die Beeinträchtigungen durch Wildverbiss haben abgenommen. Veränderungen gab es in der Vergangenheit durch Nadelholzbeimischungen.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Das Bundesamt für Naturschutz bewertet für die kontinentale Region den Erhaltungszustand der Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder als günstig mit guten Zukunftsaussichten. Die Buche befindet sich hier in ihrem Optimum und erobert neue Flächen. Dies ist auch auf die Waldmeister-Buchenwälder im Schutzgebiet übertragbar. Hier wird sich der Flächenanteil der Buche vergrößern unter gleichzeitigem Rückgang des Nadelholzes. Die forstliche Planung unterstützt diese Abläufe.</p> <p>Beim Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ ist ein 125 Jahre alter Buchenwald mit mehreren Waldentwicklungsphasen im Westen des FFH- Gebiets in dem Waldgebiet „Lorenzenhang“ hervorzuheben. Mehrschichtigkeit, Altersdiversität und ein zunehmender Anteil von Jungwuchs prägen große Flächenanteile. Es liegen nur geringe Beeinträchtigungen vor, auch das Arteninventar entspricht den vorgegebenen Kriterien. Damit ist dieses Waldgebiet auch ein bedeutendes Habitat für die Bechsteinfledermaus. Die Ausstattung mit einem ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz ist momentan noch nicht ausreichend. Durch Anwendung von Elementen des BAT-Konzeptes von Landesforsten sind Verbesserungen möglich.</p> <p>Bei den übrigen Flächen des LRTs 9130 im FFH- Gebiet ist der oben beschriebene Entwicklungsstand noch nicht erreicht.</p> <p>Lt. Steckbrief ist der Zustand der Buchenwälder im FFH- Gebiet als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft; der Gesamtwert</p>

		<p>für den Naturraum wird als „hoch“ angegeben.</p> <p>Die aktuelle Einschätzung des LRTs 9130 deutet auf eine bessere Ausprägung des Erhaltungszustandes hin, da nur beim Parameter „Alt- und Totholz“ die Kriterien nicht erfüllt werden.</p>
	<p>LRT-Code <b>9160</b> Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder Steckbrief <a href="#">[&gt; Link]</a></p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</b></p> <p>Der Lebensraumtyp 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ ist auf feuchten bis frischen und häufig grundwassernahen oder vernässten Standorten ausgebildet. Diese sind für die Buche ungeeignet. Vergleichbar zum LRT 9170 gibt es primäre, der potenziell natürlichen Vegetation entsprechende Bestände, und sekundäre Vorkommen aufgrund historischer Waldnutzungsformen, zu deren Erhalt eine forstliche Steuerung notwendig ist. Wie aus dem Kapitel „Historische Nutzung“ hervorgeht, handelt es sich bei den Waldbeständen im Gebiet um sekundäre Vorkommen.</p> <p>Der Lebensraumtyp 9160 wurde im Frühjahr 2017 zusammen mit dem LRT 9170 kartiert. Neben Stieleiche und Hainbuche kommen die Charakterarten Große Sternmiere, Wald-Rispengras und Erdbeer-Fingerkraut vor.</p> <p>Weitere Erläuterungen s. LRT 9170.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die beim LRT 9170 aufgeführten Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind im Wesentlichen auch beim LRT 9160 gegeben. Eine Ausbreitung der Buche zu Lasten der Eiche ist jedoch nicht zu befürchten.</p> <p>Eine zusätzliche Beeinträchtigung geht von Fichtenbeständen aus, die einen Teil der potenziellen Standorte im Bereich des Rothenberger Tales einnehmen. Weitere Belastungen für den LRT ergeben sich aus Veränderungen beim Wasserhaushalt. Dies ist auch im Schutzgebiet festzustellen. Durch den Klimawandel nimmt der Trockenstress zu.</p> <p>Weitere Erläuterungen s. LRT 9170</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Der LRT stockt zwar teilweise auf primären Standorten; dennoch wird zu seinem Erhalt wie beim LRT 9170 ein forstliches Management erforderlich sein. Die negative Prognose wird bei diesem LRT noch verstärkt durch die ungünstige Entwicklung beim Wasserhaushalt.</p> <p>Wie beim LRT 9170 bewertet das Bundesamt für Naturschutz den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ für die kontinentale Region als „ungünstig-unzureichend“ und insgesamt „sich verschlechternd“. Da bei beiden Eichen-Typen im Gebiet annähernd die gleichen Beeinträchtigungen vorliegen, ist auch beim LRT 9160 vom Erhaltungszustand „C“ (mittlere bis schlechte Ausprägung) auszugehen.</p> <p>Aufgrund seiner geringen Größe und wegen fehlender Vernetzung ist der LRT besonders schützenswert.</p> <p>Weitere Erläuterungen s. LRT 9170.</p>

	<p>LRT-Code <b>9170</b> Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Steckbrief [&gt; <a href="#">Link</a>]</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</b></p> <p>In Deutschland ist der Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ (9170) an wärmebegünstigten Standorten auf tonig-lehmigen und wechsellrockenen Böden im Hügel- und Bergland relativ weit verbreitet. Es gibt primäre Bestände als potenziell natürliche Vegetation und zahlreiche, meist durch historische Waldbewirtschaftungsformen entstandene Sekundärbestände auf Buchenwaldstandorten, wie es auch im Schutzgebiet der Fall ist.</p> <p>In Rheinland-Pfalz hat die Eiche einen Flächenanteil von rund 20 % und liegt damit nur knapp hinter der Buche mit einem Anteil von 21 %. Ihr Anteil geht jedoch zurück.</p> <p>Im Schutzgebiet wurde der Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ im Frühjahr 2017 zusammen mit dem Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ kartiert.</p> <p>Die Eichenwälder im Gebiet haben ihren Ursprung in der Niederwaldbewirtschaftung. Sie wurden nach dem Zweiten Weltkrieg zu Hochwald umgewandelt. In ihrer Gesamtheit sind die von den Baumarten Eiche und Hainbuche dominierten Waldbestände noch vor den Buchenwäldern prägend für das FFH-Gebiet. Diese Wälder nehmen über ein Drittel der Gebietsfläche ein.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind gefährdet durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus der Luft, durch Klimaextreme, zu hohe Wildbestände und Wachstumsüberlegenheit anderer Baumarten. In vielen Fällen ist auch eine Ausbreitung der Buche auf Kosten der Eiche zu befürchten.</p> <p>Nach den aktuellen Erfahrungen der örtlichen Forstwirtschaft, hält allerdings die Eiche bisher dem Druck der Buche weitgehend stand.</p> <p>Bei den Eichen-Hainbuchenbeständen im Gebiet sind in besonderem Umfang Waldschäden festzustellen. Schadstoffeinträge und Klimaveränderung führen zunehmend zu einer Schwächung dieser Baumart. Nachfolgender Insektenfraß, z. B. durch den Eichenprachtkäfer, führt teilweise zum Absterben von Bäumen. Auch das Auftreten des Eichen-Prozessionsspinners sowie außergewöhnlich lange Trockenperioden beeinträchtigen die Vitalität dieser Baumart.</p> <p>Eine weitere Beeinträchtigung besteht durch die ungünstige Altersstruktur der Bestände. Jungbestände fehlen ebenso wie ältere Bestände über 120 Jahre</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b></p> <p>Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind zwar nicht akut in ihrem Bestand bedroht; langfristig muss jedoch mit einem Rückgang infolge der o. beschriebenen Einflüsse gerechnet werden.</p> <p>Der hohe ökologische Wert der Eichenwälder begründet sich darin, dass viele in ihrem Bestand gefährdete und schützenswerte Pflanzen- und Tierarten an die Baumart Eiche gebunden sind. Im FFH- Gebiet ist dies primär die nach Anhang II der FFH- Richtlinie geschützte Bechsteinfledermaus. Aber auch der bisher noch nicht als FFH-Art erfasste Hirschkäfer ist hier</p>
--	--	---

		<p>zu benennen, es liegen gesicherte Nachweise vor.  Das Bundesamt für Naturschutz bewertet für die kontinentale Region den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ als „ungünstig-unzureichend und insgesamt „sich verschlechternd“.  Die Eichen-Hainbuchenbestände des Göllheimer Waldes haben zur Zeit nur eine gering ausgeprägte Schichtung. Auch die geringen Anteile von Biotop- und Altbäumen sowie von Totholz lassen auf den Erhaltungszustand „C“ schließen. Diese Einschätzung wurde nach der Kartierung des LRTs bestätigt. Lediglich beim Arteninventar scheint eine bessere Bewertung möglich. Da die Waldbestände mehrheitlich erst 100 bis 120 Jahre alt sind, haben sie die Altholzphase noch nicht erreicht. Somit ergibt sich aber für die kommenden Jahrzehnte noch ein ausreichender Handlungsspielraum zur Herstellung eines guten Erhaltungszustandes.  Dennoch werden permanente Bemühungen zum Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder erforderlich sein, um den befürchteten Rückgang aufzuhalten und die wertvollen ökologischen Funktionen auf Dauer zu sichern.  Auch die Forsteinrichtung sieht in der langfristigen Zielplanung den Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder vor.</p>
	<p>LRT-Code  <b>91E0*</b>  Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)  Steckbrief  [» <a href="#">Link</a>]</p>	<p><b>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</b>  Von dem LRT existiert nur ein kleiner, isoliert liegender Bestand im Norden des Gebiets in unmittelbarer Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutztem Offenland. Als Teil eines kleinen Feuchtgebietskomplexes im Bereich des Woogtals und des Rothenberger Tals ist der LRT ein wichtiges Vernetzungsbiotop im Naturraum Kaiserstraßensenke.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b>  Der LRT ist durch Kleinräumigkeit, fehlende Altersdiversität, Verbauungen und gestörte hydrologische Verhältnisse erheblich gefährdet. Hinzu kommen ein Mangel an morphologischen Strukturen, das Auftreten von Störzeigern und eine Beeinträchtigung durch gebietsfremde Nadelhölzer. Lediglich das vorhandene Arteninventar kann noch als „gut“ (B) bewertet werden.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b>  Von dem ursprünglich weit verbreiteten LRT gibt es deutschlandweit im Bergland nur noch Restbestände. Der Erhaltungszustand des LRTs ist landesweit und im Schutzgebiet ungünstig, woraus sich ein besonderer Handlungsbedarf ergibt. Sowohl der geringe Flächenanteil im Gebiet als auch die ungünstigen Einflüsse aus dem nahen Umfeld machen Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich.  Gesamtbewertung: C  Struktur: C  Arten: B  Beeinträchtigungen: C</p>

### 3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Gebietspezifische Verbreitung und Vorkommen  Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen  Bewertung im Gesamtgebiet	Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
	<p><b><u>Bechsteinfledermaus</u></b> <i>Myotis bechsteinii</i> Steckbrief [» <a href="#">Link</a>]</p>	<p>2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Die Bechsteinfledermaus ist unter den einheimischen Fledermausarten am stärksten auf großflächige und zusammenhängende Waldgebiete angewiesen. Sie bevorzugt zur Nahrungssuche strukturreiche, alte, totholzreiche Laubwälder mit z. Teil ausgeprägter Strauchschicht. Auch Obstwiesengebiete mit alten Baumbeständen werden genutzt. Während einer Saison finden auch Wechsel zwischen einzelnen Jagdgebieten statt, z. B. zwischen Wald und strukturreichen Offenland. Die Größe der individuellen Jagdhabitats hängt stark von der Habitatqualität ab. In sehr guten Habitaten beträgt sie teilweise unter 3 ha, in Nadelwäldern sind über 100 ha möglich. Die Jagd nach Insekten findet in 1 bis 5 m Höhe über dem Boden statt, die Beute wird aber auch am Boden oder auf Blättern gefangen.</p> <p>Sommerquartiere liegen hauptsächlich in Specht- oder Baumhöhlen, gelegentlich auch hinter abstehender Rinde (MESCHÉDE &amp; HELLER 2000) oder in Zwieseln. In der Aufzuchtzeit finden häufige Quartierwechsel statt, daher wird ein großes Baumhöhlenangebot benötigt. In dieser Zeit beziehen die Tiere auch gern künstliche Kastenquartiere. In unterirdischen Winterquartieren kommt die Bechsteinfledermaus meist nur in Einzelexemplaren vor. Bisher wurde davon ausgegangen, dass die meisten Tiere in Baumhöhlen oder hinter abstehender Rinde überwintern. Nachweise sind aber nicht gelungen (MESCHÉDE &amp; HELLER 2000). Nach neuesten Erkenntnissen nutzen die Fledermäuse solche Überwinterungsmöglichkeiten nicht.</p> <p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art</b> Im Datenblatt des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht ist ein Sommervorkommen der Bechsteinfledermaus mit einer Population von 50 bis 100 Stück vermerkt. Die Populationsgröße ist nach KÖNIG (2009) stark schwankend. Das FFH- Gebiet wird als ein Hauptverbreitungsgebiet bezeichnet. Bezogen auf den Naturraum</p>

		<p>sollen sich 6 bis 15 % der Population im Gebiet befinden.</p> <p>Im Jahr 2009 wurde im Auftrag des damaligen Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz auf einer Teilfläche der Sommerbestand der Bechsteinfledermaus ermittelt und bewertet. Danach ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet „Gut“ (B) bis „Hervorragend“ (A).</p> <p>Das Ergebnis der Aufnahme bestätigt die Aussage von KÖNIG (2009), der die Population der Bechsteinfledermaus im Göllheimer Wald als das beste Vorkommen in Rheinhessen und der Pfalz bezeichnet.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebiets sind die älteren Laubwaldbestände bevorzugtes Siedlungsgebiet. Besondere Bedeutung als Fledermaushabitat haben die Buchenwälder im Westen des FFH-Gebiets und die im Zentrum liegenden Eichenwälder.</p> <p>Die Nadelholzbestände im Osten des FFH-Gebiets erfüllen die Lebensraumansprüche der Bechstein-Fledermaus nur in geringem Maß. Die Siedlungsdichte ist dort geringer.</p> <p>Über die Nutzung der im FFH- Gebiet auf ganzer Fläche verteilten Fledermauskästen liegt ein Untersuchungsprotokoll vor. Im Zeitraum von 1994 bis 2013 wurden unregelmäßig Wochenstuben kontrolliert.</p> <p>Der Bestand der Bechsteinfledermaus hat sich trotz periodischer Schwankungen seit Beginn der Zählungen permanent erhöht: von etwa 100 Stück auf durchschnittlich 130 St. in der ersten Untersuchungsperiode von 1994 bis 2003. In der zweiten Untersuchungsperiode von 2004 bis 2013 stieg der Wert auf 225 St.</p> <p>Der Fledermausexperte H. KÖNIG geht von drei bis fünf Kolonien aus, die im Schutzgebiet siedeln. Jede Wochenstube, bestehend aus bis zu 50 Tieren, benötigt im Jahr etwa 50 Quartiere. Künstliche Quartiere, die vom Vogelschutzverein Göllheim betreut werden, stehen in großer Zahl zur Verfügung – überwiegend in den Eichenbeständen des FFH- Gebiets. Die Wochenstuben nutzen durchschnittlich pro Jahr etwa 8 dieser Nisthöhlen. Es ist jedoch nicht bekannt, in welcher Zahl natürliche Quartiere genutzt werden bzw. vorhanden sind.</p> <p><b>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand</b></p> <p>Die Nadelwälder im Osten des Schutzgebiets sind als Lebensraum für Fledermäuse wenig geeignet, ebenso einige Bestände im westlichen Gebietsteil. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf. Standortfremde Nadelbaumarten wie Lärche, Fichte oder Weymouthskiefer sollten zugunsten von</p>
--	--	--

		<p>Laubholz reduziert werden.</p> <p>Die überwiegende Zahl der Wochenstuben-Quartiere der Bechsteinfledermaus liegt in den Eichenbeständen des Gebiets. Obwohl in diesen im Durchschnitt 110 Jahre alten Beständen noch ein Mangel an Alt-, Totholz und Habitatbäumen besteht, scheinen die Habitatbedingungen für die Bechsteinfledermaus hier günstig zu sein. Einen entscheidenden Beitrag hierzu dürfte das hohe Angebot künstlicher Quartiere leisten. Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist es aber notwendig, künftig Biotopbaumgruppen bzw. Waldrefugien in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten in ausreichender Zahl auszuweisen und langfristig zu sichern. Auch ein ausreichender Anteil von Unterwuchs (mind. 35 %) ist notwendig.</p> <p>Da jüngere, nachrückende Bestände nur in geringer Zahl vorhanden sind, ist die Planung von Eichenverjüngungen eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe,</p> <p>Bei den Buchenbeständen ist die Altersstruktur ausgeglichener, jedoch besteht auch hier wegen des insgesamt geringen Flächenanteils jüngerer Bestände und der forstlichen Nutzungen in den älteren Beständen die Notwendigkeit, Elemente des BAT-Konzepts umzusetzen bzw. frühzeitig jüngere Bäume, die Biotopbaumstrukturen aufweisen oder erkennbar entwickeln werden, unter Schutz zu stellen.</p> <p>Der Einsatz von Insektiziden kann Fledermäuse über die Nahrungskette gefährden. Im Gebiet wurden Spritzmittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ausgebracht. Dies sollte künftig möglichst vermieden werden.</p> <p>Defizite bestehen auch bei den Wald-Offenland-Übergängen des Gebiets. Zur Verbesserung der Habitatqualität sollten in diesen Übergangszonen biologisch verarmte Nadelholzbestockungen durch strukturreich aufgebaute Waldmäntel ersetzt werden.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet</b></p> <p>Der Erhaltungszustand der nach Anhang II der FFH- Richtlinie zu schützenden Bechsteinfledermaus wird gemäß dem nationalen Bericht nach Art. 17 FFH- Richtlinie für die kontinentale biogeografische Region als „ungünstig – unzureichend“ bezeichnet.</p> <p>Für das FFH- Gebiet geht der Fledermausexperte H. KÖNIG aufgrund der bisherigen Bestandserhebungen von einem guten („B“) bis sehr guten („A“) Erhaltungszustand aus. Er bezeichnet diesen Zustand jedoch als labil, da Beeinträchtigungen durch die forstliche</p>
--	--	--

			<p>Bewirtschaftung der Wälder bestehen.</p> <p>Fundierte Aussagen zu den gebietsspezifischen Bewertungskriterien im Vergleich mit den Gesamtbewertungen für die kontinentale biogeografische Region gemäß dem nationalen Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie sind erst dann möglich, wenn bessere Kenntnisse zur Fledermaus- Fauna des FFH- Gebiets vorliegen. KÖNIG empfiehlt eine Erfassung der natürlichen Baumquartiere mit Hilfe der Telemetry.</p> <p>Eine vorläufige Einschätzung des Erhaltungszustandes kommt zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorliegen und der Zustand der Population mit „gut“ zu bewerten ist. Die o. beschriebene Habitatqualität der Buchen- und Eichenwälder ist aber insgesamt verbesserungswürdig und nur auf Teilflächen gut. Da auch die ökologischen Funktionen der Wälder gefährdet sind, erfordert dies Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung stabiler Habitatverhältnisse.</p>
	<p><b><u>Hirschkäfer</u></b>  <i>Lucanus cervus</i>  Steckbrief  [» <a href="#">Link</a>]</p>	<p>2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Der Hirschkäfer kommt europaweit vor, unterliegt aber einem ständigen Rückgang. Durch seine zentrale Lage hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Geeignete Lebensräume sind alte Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwälder (150-250 Jahre) mit hohen Anteilen von Alt- und Totholz sowie Baumstümpfen (Durchmesser &gt; 40 cm).</p> <p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art</b></p> <p>Die Datenlage beim Hirschkäfer ist im Schutzgebiet nicht bekannt. Zum Gesamtbestand des Hirschkäfers oder zu Verbreitungsschwerpunkten gibt es keine Angaben. Die Auswertung von „Artenfinder.rlp.de“ und „Hirschkäfer-Suche.de“ ergab keine Sichtungen im Bereich des Schutzgebiets. Die nächsten Vorkommen werden für die Ortslage Steinborn gemeldet, etwa 3 km südlich des Göllheimer Waldes. Nach Aussage des zuständigen Försters kommt die Art in den Eichenbeständen jedoch resident vor. Zur Ermittlung gesicherter Daten müssten entsprechende Untersuchungen in den Potenzialräumen stattfinden.</p> <p><b>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand</b></p> <p>Aus dem forstlichen Fachbeitrag ergibt sich ein hoher Anteil von Eichen im Gebiet. Allerdings gibt es keine Altholzbestände mit einem Alter über 125 Jahre. Altbäume (160-200 J.) kommen nur vereinzelt vor. Da in den Eichenwäldern lückige und aufgelichtete Strukturen weitgehend fehlen, erscheint das</p>

			<p>Lebensraumpotenzial aktuell ungünstig. Zur Habitatqualität tragen andererseits die in einigen Eichenbeständen vertretenen Vogelkirschen und die östlich und südlich des Schutzgebiets angrenzenden Streuobstbestände bei. Weitere Verbesserungen sind mit zunehmendem Alter der Eichenbestände zu erwarten. Gegenwärtig sind durch Begünstigung der Vogelkirschen und Auflichtungen in sonnenexponierten Bereichen Aufwertungen möglich.</p> <p>Beeinträchtigungen entstehen durch die vorzeitige Entnahme von Saftleichen. Da solche Bäume für Fortpflanzung und Ernährung des Hirschkäfers essentiell sind, sollten sie nicht genutzt werden.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet</b></p> <p>Wegen fehlender Daten ist eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Art im Gebiet nicht möglich.</p>
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten nach der FFH-Richtlinie (Stand: 2016. Quelle: König, Forstamt Donnersberg, LfU, SGD Süd)</p> <p><sup>2</sup> Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften</p>			

## 4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster  
(Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name <sup>1</sup>	ha <sup>2</sup>	Bemerkungen
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,22	yFM4 (Quellbach)
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,13	yFM6 (Mittelgebirgsbach)
	2.4	Großseggenriede	0,94	yCD1 (Rasen-Großseggenried)
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,03	yEE3 (Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland)

<sup>1</sup> lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

<sup>2</sup> Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2016 Quelle: LANIS)

Weitere wertbestimmende Arten	Artnamen <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	Verbreitung und Vorkommen der Art
	<b><i>Myotis nattereri</i></b> Fransenfledermaus	1, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Am 04.10.2013 wurde eine überwinternde Fransenfledermaus in der Grube Eichbaum gesichtet. Bei den meisten Rufen der automatischen Rufaufzeichnungen im September 2013 handelte es sich um Rufe von <i>M. nattereri</i> .
	Von folgenden Fledermausarten liegen aus dem Gebiet Nachweise ohne nähere Angaben zum Status der Art aus den Jahren 1990 bis 2013 vor (WEIßHAAR schriftl., GESSNER 2013, LUWG 2013):		
	<b><i>Myotis myotis</i></b> Großes Mausohr	2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung	
	<b><i>Eptesicus serotinus</i></b> Breitflügelfledermaus	1, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Nachweis beim Brasilienberg.
	<b><i>Myotis brandtii</i></b> Große Bartfledermaus	(neu) FFH-Anh. IV, streng geschützt	Flächig im Gebiet verbreitet.
	<b><i>Nyctalus leisleri</i></b> Kleiner Abendsegler	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
	<b><i>Nyctalus noctula</i></b> Großer Abendsegler	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt, unsichere Einstufung	Nachweis beim Brasilienberg.
	<b><i>Plecotus auritus</i></b> Braunes Langohr	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Flächig im Gebiet verbreitet.
	<b><i>Pipistrellus pipistrellus</i></b> Zwergfledermaus	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
	<b><i>Pipistrellus nathusii</i></b> Rauhautfledermaus	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2016, Quelle: s. o.) <sup>2</sup> Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften			

## 5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

<b>Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art</b>	<b>Karte</b>	<b>Quelle</b>	<b>Situationsbeschreibung</b>
<b>Vertragsnaturschutz im Gebiet</b>	siehe LANIS	PAULa-Berater	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Vertragsnaturschutzflächen.
<b>BRE-Flächen</b>	siehe LANIS	Auswertung LANIS	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Biotopbetreuungsflächen.
<b>Kompensationsflächen</b>	siehe LANIS	Auswertung LANIS	Die Gemeinde Göllheim verfügt über eine Kompensationsfläche in der Lage „Am Woog“. Es handelt sich um eine Ersatzaufforstung auf ehemaligem Ackerland.